

Datenschutzinformation für die Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten

Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für den Datenschutz ist die Landesärztekammer Brandenburg, Geschäftsstelle Cottbus, PF 10 14 45, 03014 Cottbus.

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Post: Landesärztekammer Brandenburg, c/o Datenschutzbeauftragter, Geschäftsstelle Cottbus, PF 10 14 45, 03014 Cottbus

E-Mail: datenschutzbeauftragter@laekb.de

2. Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erfüllung der uns nach dem Heilberufsgesetz Brandenburg (HeilBerG) übertragenen Aufgaben. Wir verarbeiten nur so viele Daten wie nötig und behandeln diese Daten stets vertraulich. Die Weitergabe an dritte Stellen erfolgt zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen.

3. Begriffsbestimmungen

Stammdaten, sind insbesondere Name, Geburtsdatum, -ort, -land, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Titel, Fremdsprache, Religion (Ehe-/Sterbeurkunde) und Sterbedatum der jeweiligen Person.

Kontaktdaten sind Name, Anschrift, Telefon-, Fax- und Mobilnummer sowie E-Mail-Adresse.

Gesundheitsdaten sind Untersuchungs- und/oder Behandlungsdaten, Art. 4 Nr. 15 DSGVO.

Daten ärztlicher Qualifikation sind Facharzt-Bezeichnungen, Schwerpunkt-Bezeichnungen, Zusatzbezeichnungen, sonstige ärztliche Qualifikationen.

Befugnisdaten umfassen den Befugnisumfang und den Befugniszeitraum zu Zwecken der Weiterbildung.

Antragsdaten sind die Dienststellung, wöchentliche Arbeitszeit, Lebenslauf/ beruflicher Werdegang, Aus- und Weiterbildungsnachweise, Zeugnisse, Urkunden, Diplome und Unterbrechungen der ärztlichen Tätigkeit.

4. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung im Einzelnen

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist grundsätzlich Art. 6 Absatz 1 Satz 1 c) DSGVO (Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Pflichten) und §§ 2, 5a HeilBerG, soweit keine andere Rechtsgrundlage angegeben ist.

4.1 Organisation und Durchführung der Weiterbildung

Durchführung der Prüfung zum Facharzt bzw. zum Erwerb einer Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung

Zur Durchführung der Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung (WBO) werden Stammdaten der Kammermitglieder sowie Kontaktdaten, Antragsdaten, Daten über die fachliche Qualifikation und Befugnisdaten verarbeitet. Die Daten werden ggf. an andere Ärztekammern, die Bundesärztekammer oder das Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg weitergeleitet. Im Falle von Widerruf oder Rücknahme einer Anerkennung nach der WBO kann eine Vorwarnung über das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) gemäß § 5c HeilBerG in den nachfolgend genauer bezeichneten Vorgängen erfolgen.

Durchführung von Gleichwertigkeitsprüfungen

Zur Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfungen für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen verarbeiten wir Stammdaten, Kontaktdaten, Antragsdaten sowie die Daten über die ärztliche Qualifikation. Die Daten werden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen an Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren, andere Ärztekammern, die Bundesärztekammer, die zuständigen Gesundheitsämter, das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, die Approbationsbehörde, die Kassenärztlichen Vereinigung und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg weitergeleitet.

Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen

Die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen erfordert die Verarbeitung von Stammdaten, Kontaktdaten, Antragsdaten sowie Daten über die ärztliche Qualifikation. Die Daten werden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen an Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren, andere Ärztekammern, die Bundesärztekammer, die zuständigen Gesundheitsämter, das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, die Approbationsbehörde, die Kassenärztlichen Vereinigung und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg weitergeleitet.

Zulassung von Weiterbildungsstätten

Zur Prüfung der Zulassung von Weiterbildungsstätten werden Stammdaten, sowie Kontaktdaten und Daten zur Qualifikation der Ärzte von uns verarbeitet. Diese Informationen werden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen an Krankenhäuser, das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, die Landeskrankengesellschaft und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg weitergeleitet.

Anerkennung von Kursen

Zur Anerkennung von Kursen nach der WBO werden die Kontaktdaten, Stammdaten und Antragsdaten der beteiligten Ärzte, sowie Angaben über Ort, Datum und den Kurs verarbeitet. Die Daten darüber können an andere Ärztekammern sowie an die Bundesärztekammer weitergeleitet werden.

Ausstellung von Bescheinigungen

Die Ausstellung von Bescheinigungen im Zusammenhang mit der Weiterbildung der Ärzte erfordert die Verarbeitung der Stammdaten, der Kontaktdaten, der Antragsdaten sowie der Daten über die Qualifikation der betroffenen Ärzte. Weitergeleitet werden Daten ggf. an andere Ärztekammern, die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung, die Landeskrankengesellschaft sowie an die Deutsche Krankenhausgesellschaft.

Widerspruchsverfahren

Zum Zwecke der Bearbeitung von Widerspruchsverfahren werden Stammdaten, Kontaktdaten, Antragsdaten und Daten über die Qualifikation der Ärzte verarbeitet.

Führen eines eLogbuchs

Zweck der Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung des eLogbuchs ist primär die Dokumentation der ärztlichen Weiterbildung (§ 8 Abs. 1 i.V.m. § 2 a Abs. 7 WBO).

Zu dem genannten Zweck werden folgende personenbezogene Daten der/des WBA verarbeitet: Anrede, Titel, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Zugehörigkeit zu einer (Landes-) Ärztekammer, Mitgliedsnummer bei der (Landes-)Ärztekammer und der Benutzername.

Als personenbezogene Daten der/des WBB werden folgende Daten verarbeitet: Anrede, Titel,

Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Zugehörigkeit zu einer (Landes-)Ärzttekammer, Mitgliedsnummer bei der (Landes-)Ärzttekammer und der Benutzername.

WBA legen sich in ihrem Benutzerkonto ein Logbuch an, in dem sie die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte kontinuierlich dokumentieren.

Mit Freigabe der/des WBA erhält die/der WBB Zugang zum eLogbuch, um die dokumentierten Weiterbildungsinhalte und Weiterbildungsfortschritte zu bestätigen.

Gleiches gilt für die gemeinsame Dokumentation der Durchführung von Weiterbildungsgesprächen (§ 5 Abs. 3 Satz 2 WBO).

Die Landesärztekammer Brandenburg hat nach Freigabe durch die/den WBA Einsicht in die Dokumentation. Insbesondere erhält sie Zugriff auf die Dokumentation der jährlichen Weiterbildungsgespräche zwischen WBA und WBB. Die Ärztekammer prüft im Rahmen der Zulassung zur Prüfung auch die Anrechenbarkeit von zuvor oder anderweitig erbrachten Leistungen und bescheinigten Nachweisen.

Die Bundesärztekammer verarbeitet im Auftrag der Landesärztekammer Brandenburg die dokumentierten Daten in anonymisierter Form darüber hinaus zu statistischen Zwecken.

4.2 Organisation und Durchführung der Fortbildung und Qualitätssicherung

Eigene Fortbildungsveranstaltungen

Zur Durchführung von eigenen Fortbildungsveranstaltungen verarbeiten wir die Kontaktdaten, die Bankverbindung und die Steuernummer der Teilnehmer. Die Kontaktdaten und die Information über die Teilnahme werden pseudonymisiert an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) bei der Bundesärztekammer und ggf. an das Finanzamt weitergeleitet.

ILIAS-Lernportal

Für die digitale Bereitstellung von Lerninhalten für Kammermitglieder verarbeitet die Kammer die Registrierdaten wie Benutzername und Passwort sowie die Personendaten, also Name, Anrede, Titel und Adresse der Nutzer. Außerdem werden die Aktivitäten auf der Lernplattform erfasst, um diese als Fortbildungsnachweis zu dokumentieren.

Führen von Punktekonto

Für den Nachweis der Teilnahme an einer Fortbildung und zur Ausstellung von Zertifikaten führen wir Punktekonto der Teilnehmer. Diese erfordern die Verarbeitung von Stammdaten der Teilnehmer. Der Inhalt des Punktekonto kann zum Nachweis der Teilnahme an den EIV bei der Bundesärztekammer, an andere Kammern und an die Kassenärztliche Vereinigung weitergeleitet werden.

Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen

Zur Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen benötigen wir die Kontaktdaten der Veranstalter, wissenschaftlichen Leiter und Referenten der Veranstaltung. Diese Daten können an den EIV bei der Bundesärztekammer und für den Fortbildungskalender (Land und Bund) weitergegeben werden.

Registerführung

Wir führen Register über strukturierte curriculare Fortbildungen, fachgebundene genetische Beratungen, suchtmedizinische Qualifikationen und eine Schwangerschaftsabbruchliste. Dazu verarbeiten wir die Kontaktdaten der Ärzte, die Stammdaten und den Nachweis der Zugangsvoraussetzungen. Wir übermitteln diese Daten, wenn nötig an andere Ärztekammern, die Daten zur suchtmedizinischen Qualifikation an die Bundesopiumstelle und die Schwangerschaftsabbruchliste an das Statistische Bundesamt.

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung führen wir die Qualitätssicherung (QS) der Hämotherapie, Reproduktionsmedizin und Rettungsmedizin durch. Dazu verarbeiten wir die Kontakt- und Stammdaten der beteiligten Ärzte. Die Daten werden an die Qualitätsbeauftragte und die Träger der beteiligten Einrichtungen weitergeleitet, sowie im Falle der Rettungsmedizin an den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Im Falle der QS in der Reproduktionsmedizin erfolgt eine Weiterleitung an die AG QS Repromed (Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Repromedizin) bei der LÄK Schleswig-Holstein.

Außerdem werden zur Qualitätssicherung bei Anwendung von Röntgenstrahlen sowie bei weiteren medizinischen Strahlenanwendungen die Kontaktdaten verarbeitet.

Hilfsprogramme für Kammerangehörige mit Suchtproblem

Zur Unterstützung der Kammermitglieder und zur Qualitätssicherung der ärztlichen Versorgung bieten wir Hilfsprogramme zur Suchtbekämpfung an. Dazu verarbeiten wir Kontaktdaten, Stammdaten und Gesundheitsdaten der betroffenen Mitglieder. In seltenen Ausnahmefällen kann eine Meldung der Daten an die Approbationsbehörde nötig werden. Die Daten werden in der Regel jedoch vertraulich behandelt und nicht weitergeleitet. Nähere Informationen zum Suchtprogramm erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.laekb.de/www/website/PublicNavigation/arzt/arzt_gesundheit/suchterkrankung/ oder auf Anfrage (Kontaktdaten siehe 1. – Stichwort Hilfsprogramm Suchterkrankung).

Smartphone-App für Fortbildungspunkte - FobiApp

Um den Kammermitgliedern die Möglichkeit zu geben, die Fortbildungspunkte auch mobil abrufen zu können, bietet die Kammer eine App an. Dazu werden die Stammdaten der Nutzer und die Informationen zur Teilnahme an Fortbildungen einschließlich erreichter Punkte gespeichert. Die App wird durch die Landesärztekammer Hessen betreut. Zu diesem Zwecke findet eine Übermittlung der Daten an die Landesärztekammer Hessen statt. Die Nutzung der App erfolgt nur auf eigenen Wunsch und ist nicht zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben notwendig.

Kontaktlisten

Zur Förderung von Fortbildungsveranstaltungen werden Kontaktlisten erstellt, auf denen Kontaktdaten und Daten über ärztliche Qualifikationen verarbeitet werden.

Finanzbuchhaltung

Wir verarbeiten zur Abrechnung von Dienstreisen, Referententätigkeiten oder der Arbeit in Gremien Kontaktdaten, sowie Bankverbindungsdaten, Daten über die An- und Abreise und der Tätigkeiten der Mitglieder.

4.3 Benennung von Sachverständigen

Zur Benennung von Sachverständigen verarbeiten wir neben den Stamm- und Kontaktdaten auch Informationen zu der jeweiligen Qualifikation der benannten Kammermitglieder. Die Daten werden an anfragende Gerichte weitergeleitet.

4.4 Rechtliche Beratung der Mitglieder

Allgemeine rechtliche Anfragen

Zur rechtlichen Beratung verarbeiten wir die von Ihnen eingereichten personenbezogenen Daten zur Bearbeitung der Anfrage.

Bei Anträgen zur tariflichen Einstufung

Bei Antragstellung eines Kammermitglieds werden neben Stamm- und Kontaktdaten auch Daten über dessen bisherige Berufslaufbahn verarbeitet.

4.5 Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten

Überwachung der Erfüllung von Berufspflichten der Kammerangehörigen

Zur Überwachung der Berufspflichten auf Grundlage von Patientenbeschwerden oder anderweitig veranlassten Überprüfungen verarbeiten wir Ihre Kontaktdaten, Ihre Stammdaten und die Gesundheitsdaten zur Überprüfung des Vorgangs.

Stellungnahmen zur Abrechnungen nach GOÄ

Soweit wir Anfragen zur Überprüfung privatärztlicher Abrechnungen erhalten, verarbeiten wir Stamm- und Kontaktdaten sowie Gesundheitsdaten aus der Abrechnung.

Ermöglichung der Herausgabe von Patientenunterlagen

Soweit Patienten die Herausgabe von Patientenunterlagen durch ein Kammermitglied begehren, verarbeiten wir Stamm- und Kontaktdaten.

4.6 Vermittlung bei Streitigkeiten

Zur Schlichtung

Zur Schlichtung zwischen Kammermitgliedern und Patienten oder zwischen Kammermitgliedern untereinander verarbeiten wir die Stamm- und Kontaktdaten sowie die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen, ggf. daher auch Gesundheitsdaten.

Ombudsstelle

Die Ombudsstelle verarbeitet sowohl Stamm- und Kontaktdaten, als auch die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen zur Klärung eingereicherter Angelegenheiten.

4.7 Bearbeitung von An-, Ab- und Änderungsmeldungen

Anmeldung Mitgliedschaft Kammer

Zu Zwecken der Anmeldung bei uns verarbeiten wir Stammdaten, Kontaktdaten, Berufserlaubnis, ärztliche Qualifikation und Berufsausübung.

Die Daten werden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen an die Approbationsbehörde, die Einwohnermeldeämter und an Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter weitergegeben.

Ausgabe Heilberufsausweis

Zur Erstellung von Arztausweisen verarbeiten wir die Stamm- und Kontaktdaten, sowie Daten zur ärztlichen Qualifikation. Die Daten werden zu diesem Zweck an den jeweiligen Dienstleister, der den Arztausweis erstellt, weitergeleitet.

Datenservice

Wir führen regelmäßig einen Meldedatenabgleich mit der ärztlichen Versorgung Land Brandenburg und den Gesundheitsämtern durch, um eine hohe Qualität des Datenbestands zu erreichen. Dazu werden die Stammdaten, die Kontaktdaten sowie die Angaben zur Berufsausübung übermittelt.

Onlinedienste

Es wird ein Mitgliederportal und ein Ärztereister zur Arztsuche von Patienten im Internet geführt, bei denen die Stammdaten, die Kontaktdaten, Informationen zur Berufserlaubnis, zur Qualifikation und zur Berufsausübung verarbeitet werden.

4.8 Durchführung von Fachsprachtests und Kenntnisprüfungen

Um Kenntnisprüfungen und Fachsprachtests durchführen zu können, verarbeiten wir Stamm- und Kontaktdaten. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten besteht in der vertraglichen Aufgabenerfüllung nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 b) DSGVO und der Vereinbarung über die Durchführung von Eignungs- und Kenntnisprüfungen für Ärztinnen und Ärzte im Rahmen von Approbations- und Berufserlaubnisverfahren zwischen dem Landesamt für

Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit und der Landesärztekammer Brandenburg vom 11. Juli 2014, zuletzt geändert am 8. Januar 2018.

4.9 Organisation der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten

Zur Durchführung der Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten verarbeiten wir Stamm- und Kontaktdaten der auszubildenden Ärzte sowie deren Qualifikation und die Vertragsdauer der Ausbildung.

4.10 Durchführung von Kammerwahlen

Um die Kammerwahl durchzuführen, verarbeiten wir die Kontaktdaten der Mitglieder und leiten die Daten an die Druckerei Schiemenz zur Versendung der Wahlunterlagen nach § 16 HeilBerG und der Wahlordnung weiter.

4.11 Festlegung und Einziehung des Kammerbeitrags

Zur Festlegung und Einziehung des Kammerbeitrags werden Stamm- und Kontaktdaten, sowie Daten über das steuerpflichtige Einkommen des Kammermitglieds nach § 26 HeilBerG verarbeitet.

4.12 Prüfung von Ethikstudien

Zur Durchführung der Prüfung von Ethikstudien werden von den beteiligten Ärzten Stammdaten und Qualifikationsnachweise verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 c) DSGVO i.V.m. § 7 Absatz 1 HeilBerG.

4.13 Organisation von Gremienarbeit

Die Ärzte können als ehrenamtlichen Gremien- und Prüfungsausschussmitglieder berufen werden. Dazu werden Stamm- und Kontaktdaten der Ärzte, sowie Daten zu deren Qualifikation verarbeitet.

4.14 Dritterhebung der LANR über die KVBB

Zur vereinfachten Aufgabenerfüllung verarbeiten wir die von der KVBB an uns übermittelte lebenslange Arztnummer (LANR).

4.15 Newsletter „Brandenburgisches Ärzteblatt express“

Um Kammermitglieder und Interessierte über wichtige Neuigkeiten im Gesundheitswesen per E-Mail regelmäßig informieren zu können, verarbeiten wir E-Mail-Adressen. Durch einen Widerruf kann der Newsletter jederzeit abbestellt werden.

5. Dauer der Datenspeicherung gemäß Art. 13 Absatz 2 a) DSGVO

Der jeweilige Fristbeginn zur Aufbewahrung der Daten ist stets das Ende des Jahres, in dem der dazu gehörende Vorgang abgeschlossen wurde.

Wir löschen die verarbeiteten Daten nach folgenden Fristen:

5 Jahre bei Daten über Weiterbildungsbefugnisse nach deren Ablauf und nach Ablauf von Vertragsverhältnissen für Medizinische Fachangestellte.

10 Jahre zur rechtlichen Beratung der Mitglieder, zur Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten, zur Vermittlung bei Streitigkeiten, zur Anerkennung von Kursen, zur Ausstellung von Bescheinigungen, zur Bearbeitung von Widersprüchen, zu Vertragsunterlagen zur Teilnahme an Fortbildungen, zur Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen, zur Registerführung, zum Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit Suchtproblem, zur Kammerwahl, zur Mitgliedsbeitragsfestsetzung, zur Ausgabe des Heilberufsausweises, zum Datenservice, für Onlinedienste, zur Ethikprüfung von Studien, für die Ombudsstelle und für die Abrechnungen der Finanzbuchhaltung.

30 Jahre zur Durchführung der Prüfung zum Facharzt bzw. zum Erwerb einer Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung, zur Durchführung von Gleichwertigkeitsprüfungen, zur Erstellung von Teilnehmerlisten, zu Prüfungsarbeiten und Zertifikaten von Fortbildungen, zum Inhalt des Punktekontos zu Fortbildungen, zu Daten zur Kammermitgliedschaft und hinsichtlich der Daten über die Gremienarbeit von Mitgliedern.

6. Weitergabe an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte erfolgt nur an die unter 4. genannten Stellen. Es gibt keine Übermittlung der Daten an Drittstaaten.

Wir geben Ihre persönlichen Daten grundsätzlich nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO ausdrückliche Einwilligung erteilt haben,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

7. Ihre Rechte und Folgen der Nichtweitergabe der Daten

Sie haben im gesetzlichen Rahmen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung soweit diese auf der Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgt, sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Beruht die Datenverarbeitung auf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, so können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Schließlich haben Sie die Möglichkeit, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Die für den Verantwortlichen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:

Erreichbar unter <https://www.lida.brandenburg.de> oder unter der Adresse Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Sollten Sie die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Daten nicht an uns weitergeben, so können wir dieses Verhalten rügen, abmahnen oder ein Zwangsgeld verhängen.